



EIGENER ANTRAG

EA-2026-008 — Version 1

Eigener Antrag der Fraktion AfD/FG

EINGEREICHT BEI

Stadtverwaltung Geiselhöring

BETREFF

Beschlussantrag zum Tagesordnungspunkt U9 – Mitteilungen und Anfragen/Unterpunkt: Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 18.06.2026 zur Haushaltssatzung der Stadt Geiselhöring für das Haushaltsjahr 2026

BESCHLUSSVORSCHLAG

Sehr geehrter Herr Lichtinger, lieber Herbert,

Sehr geehrter Hr. Gebhard,

das unter Tagesordnungspunkt U9 angekündigte Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 18.06.2026 enthält aus Sicht der AfD/FG-Fraktion wesentliche Feststellungen zur finanziellen Entwicklung der Stadt Geiselhöring und beschränkt sich nicht auf eine bloße Information.

Da das Schreiben ausdrücklich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt, die Einhaltung der gesetzlichen Mindestzuführung sowie die zukünftige Haushaltsentwicklung betrifft, beantragt die AfD/FG-Fraktion, im unmittelbaren Anschluss an die Beratung dieses Unterpunktes über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat nimmt das Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 18.06.2026 offiziell zur Kenntnis und erkennt den darin dargestellten Konsolidierungsbedarf als Grundlage der weiteren Haushaltsberatungen an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat möglichst bis zur nächsten regulären Stadtratssitzung, spätestens jedoch innerhalb von acht Wochen, ein schriftliches Konsolidierungs- und Maßnahmenkonzept vorzulegen.
3. Das Konzept soll insbesondere enthalten:
 - Darstellung der finanziellen Entwicklung seit 2020,

- Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt,
 - Darstellung der vom Landratsamt aufgezeigten Finanzierungslücken,
 - Übersicht sämtlicher freiwilliger Leistungen einschließlich ihrer finanziellen Auswirkungen,
 - Übersicht aller laufenden und geplanten Investitionen mit Bewertung nach Pflichtaufgaben, freiwilligen Aufgaben, Dringlichkeit, Verschiebbarkeit und Folgekosten,
 - Prüfung möglicher Einsparpotenziale,
 - Prüfung möglicher Einnahmeverbesserungen,
 - Bewertung der Auswirkungen auf die zukünftige Kreditfähigkeit und dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt,
 - konkrete Handlungsvorschläge der Verwaltung einschließlich eines Zeitplans.
1. Bis zur Vorlage dieses Konzeptes sollen neue freiwillige Ausgaben, freiwillige Zuschüsse sowie nicht zwingend notwendige Investitionen bei ihrer Beratung jeweils gesondert begründet und ihre finanziellen Auswirkungen dem Stadtrat transparent dargestellt werden.
 2. Sofern dies nicht bereits aufgrund der Vorgaben des Landratsamtes erfolgt, wird die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Beschlussbuchauszug nach der Behandlung an das Landratsamt Straubing-Bogen zu übermitteln.
 3. Über diesen Beschlussantrag wird eine namentliche Abstimmung beantragt.

BEGRÜNDUNG

Das Schreiben des Landratsamtes stellt zwar keine Beanstandung der Haushaltssatzung dar, bewertet die finanzielle Lage der Stadt Geiselhöring jedoch ausdrücklich als ungünstig und enthält konkrete Hinweise zur Einhaltung der gesetzlichen Mindestzuführung sowie zu möglichen Auswirkungen auf zukünftige Kreditgenehmigungen.

Damit erschöpft sich der Inhalt des Schreibens nicht in einer bloßen Mitteilung. Vielmehr enthält es wesentliche Hinweise für die zukünftige Finanzpolitik der Stadt und begründet aus Sicht der AfD/FG-Fraktion die Notwendigkeit, konkrete Folgemaßnahmen zu beraten und zu beschließen.

Ein Konsolidierungs- und Maßnahmenkonzept stellt keine Vorentscheidung über einzelne Einsparmaßnahmen oder Investitionen dar. Es dient ausschließlich dazu, dem Stadtrat eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die kommenden Haushaltsberatungen zu verschaffen und frühzeitig Transparenz über die finanzielle Entwicklung und mögliche Handlungsoptionen herzustellen.

Da das Schreiben bereits unter Tagesordnungspunkt U9 behandelt wird und die beantragten Beschlüsse unmittelbar auf dessen Inhalt Bezug nehmen, besteht ein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang. Aus Gründen der Verfahrensökonomie und einer vollständigen Beratung wird daher beantragt, über den vorstehenden Beschlussvorschlag noch im Anschluss an die Beratung dieses Unterpunktes abzustimmen.

Hilfsantrag

Sollte eine sofortige Beschlussfassung aus geschäftsordnungsrechtlichen Gründen nicht erfolgen können, beantragt die AfD/FG-Fraktion hilfsweise, diesen Beschlussantrag als eigenständigen Tagesordnungspunkt in die nächstmögliche öffentliche Stadtratssitzung aufzunehmen und dort zur Beratung und Beschlussfassung zu stellen.

Schlussklausel

Wir bitten um Behandlung dieses Beschlussantrags im unmittelbaren Zusammenhang mit dem unter Tagesordnungspunkt U9 angekündigten Schreiben des Landratsamtes.

ANGABEN ZUM ANTRAG

Antragsteller	Manfred Fuß
Einreicher	Manfred Fuß
Eingereicht bei	Stadtverwaltung Geiselhöring
Fraktion	AfD/FG
Status	Eingereicht
Themenbereich	Haushalt
Federführend	Manfred Fuß
Erstellt am	05.07.2026

Manfred Fuß
Fraktion AfD/FG

Ort, Datum